

KVB 80684 München

Abrechnung

Alle Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie und alle Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt mit Koloskopie-Genehmigung

Ihr Ansprechpartner: Mitgliederservice und Beratung  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11  
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de  
Unser Zeichen: Honorarabrechnung

30.06.2014

---

## **Aufnahme der Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms in den EBM ab 1. Juli 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hat noch kurzfristig in seiner 328. Sitzung die Aufnahme der Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung ab 1. Juli 2014 beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner und der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen zur Dünndarm-Kapselendoskopie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist eine **vorausgehende Genehmigung** nach der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Dünndarm-Kapselendoskopie erforderlich. Weitere Informationen zur Genehmigungspflicht entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms ist bereits seit 2. Februar 2011 GKV-Leistung und konnte bisher im Wege der Kostenerstattung abgerechnet werden.

**Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung der Kapselendoskopie im Wege der Kostenerstattung bzw. Privatliquidation mit der Aufnahme der Gebührenordnungspositionen in den EBM nicht mehr möglich ist.**

Die wichtigsten EBM-Änderungen haben wir nachfolgend dargestellt.

**GOP 13425 – Zusatzpauschale Durchführung einer Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms** entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Nr. 16 in der Anlage 1 „Anerkannte Untersuchungsmethoden“ der Richtlinien Methoden der vertragsärztlichen Versorgung) und entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung Kapselendoskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

EBM-Bewertung	1.139 Punkte
Preis B€GO	115,38 €

**GOP 13426 – Zusatzpauschale Auswertung einer Untersuchung mittels Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms** entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Nr. 16 in der Anlage 1 „Anerkannte Untersuchungsmethoden“ der Richtlinien Methoden der vertragsärztlichen Versorgung) und entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung Kapselendoskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

EBM-Bewertung	2.435 Punkte
Preis B€GO	246,67 €

**Für die Abrechnung der GOPen 13425 und 13426 ist folgendes zu beachten:**

- berechnungsfähig von Fachärzten für Innere Medizin und Gastroenterologie und Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, die eine Genehmigung für Koloskopie und eine Genehmigung für die Kapselendoskopie im Rahmen der Übergangsregelung erhalten haben
- im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig
- in der gleichen Sitzung nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01741 (präventive Koloskopie), 13430 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik) und 13431 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik) berechnungsfähig
- im Behandlungsfall nicht neben folgenden Leistungen berechnungsfähig
  - Pneumologischer Komplex (GOP 36881), Kardiologischer Komplex (GOP 36882), Zuschlag für die Laufband-Ergometrie (GOP 36883), neben den allgemeinen internistischen Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 13.2.2.3 (GOPen 13251 bis 13260) und neben den Leistungen der schwerpunktorientierten internistischen Versorgung der Abschnitte 13.3.1 (GOPen 13290 bis 13311), 13.3.2 (GOPen 13340 bis 13350), 13.3.4 (GOPen 13490 bis 13502), 13.3.5 (GOPen 13540 bis 13561), 13.3.6 (GOPen 13590 bis 13622), 13.3.7 (GOPen 13640 bis 13677) und 13.3.8 (GOPen 13690 bis 13701)

- die Kosten für die Untersuchungskapsel sind nicht enthalten  
=> *Aktuell gibt es keine Regelung mit den Krankenkassen in Bayern zur Abrechnung der Kosten für die Untersuchungskapsel über die KVB. Sobald wir eine Regelung dazu vereinbaren konnten, informieren wir Sie. Bis dahin empfehlen wir Ihnen, vor einer geplanten Kapselendoskopie die Kostenerstattung für die Untersuchungskapsel bei der Krankenkasse des jeweiligen Patienten abzuklären.*

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht.

Freundliche Grüße



Georg Eck  
Leiter Abrechnung

Anlage